

# KLARTEXT WOHLFAHRT

## Unterbringung und Betreuung unbegleiteter

## minderjähriger Geflüchteter (UMA)

### Schutz gewähren und Rechte sichern

#### Ausgangslage

#### Notwendige Notlösungen in der Unterbringung und Betreuung von UMA

Die Situation in Baden-Württemberg ist seit Herbst 2022 mit zunehmender Einreise junger Geflüchteter und zunehmendem Personalmangel in den Einrichtungen und Diensten hochdynamisch. Sie erforderte bereits vielfach Notlösungen. Hierbei wurden sowohl die öffentliche als auch die freie Jugendhilfe kreativ, um in guter Kooperation und Verantwortungsgemeinschaft den ankommenden jungen Menschen möglichst gerecht zu werden. Die dabei bewusst befristet gesetzten anderen Rahmenbedingungen für die Unterbringung und Versorgung der unbegleitet einreisenden jungen Menschen wurden zwingend notwendig, wengleich diese Standardabsenkungen als an der Grenze des fachlich Vertretbaren zu bezeichnen sind.<sup>1</sup> Im Januar 2023 mussten Sozialministerium und Landesjugendamt Baden-Württemberg erneut aufgrund der in der Praxis weiter unter Druck geratenen öffentlichen und freien Jugendhilfe reagieren, indem sie zum Rahmen von bereits entstandenen Notfallunterbringungen außerhalb der Jugendhilfe informierten.<sup>2</sup> Da sich auch nach einem Jahr keine Entspannung der Situation abzeichnete, veröffentlichte das BMFSFJ im Januar 2024 eine Puntuation zur „Sicherstellung des Kinderschutzes bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Krisenzeiten“.<sup>3</sup> Die Liga-BW nimmt seit geraumer Zeit wahr, dass noch einmal darüber

hinaus gehende Forderungen nach einer Unterbringung männlicher geflüchteter junger Menschen ab 16 Jahren in Gemeinschaftsunterkünften mit erwachsenen Geflüchteten häufiger und lauter werden. Hintergrund dieser Forderungen ist die vermeintliche Hoffnung, damit das stark unter Druck geratene Jugendhilfesystem zu entlasten.

#### Trotz Personalmangel stetiger Ausbau der Angebote durch freie Träger

Trotz eklatanter Personalnot haben die Träger der freien Jugendhilfe die Angebote deutlich ausgebaut. Eine Erhebung unter 141 Trägern (keine Vollerhebung) von November 2023<sup>4</sup> zeigt, dass seit Oktober 2022 bis November 2023 in Trägerschaft der Verbände der Liga-BW und des Verbands Privater Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe Baden-Württemberg e. V. (VPK) nahezu 1.100 Plätze ausgebaut wurden – in der Mehrheit im geltenden Rahmen der Jugendhilfe oder auch gemäß des Eckpunktepapiers für spezifische UMA-Angebote. Beachtet man, dass es keine Vollerhebung ist und seit November weitere Plätze ausgebaut wurden, dürfte die Zahl inzwischen deutlich höher liegen. Weitere Plätze sind in Planung. Trotz dieser Anstrengungen reichen die Plätze aktuell nicht aus, da in dieser Zeit deutlich mehr junge minderjährige Geflüchtete in Baden-Württemberg angekommen waren. Dies bedeutet, dass sich viele der betreuten UMA aktuell nicht in einer dauerhaft wünschenswerten Betreuungssituation befinden, die

<sup>1</sup> „Unterbringungsformen für minderjährige Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Ausländer unter besonderer Berücksichtigung junger Menschen aus der Ukraine – Eckpunkte für öffentliche und freie Träger“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

<sup>2</sup> Anerkennung von Notfallunterbringungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und deren Kostenerstattungsfähigkeit – Stand 03.01.2023

<sup>3</sup> Sicherstellung des Kinderschutzes bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Krisenzeiten – Puntuation des BMFSFJ

<sup>4</sup> Siehe [https://liga-bw.de/wp-content/uploads/2024/04/2024\\_04\\_18\\_ligabw\\_Erhebung\\_UMA\\_LigaBW\\_und\\_VPK\\_11\\_2023.pdf](https://liga-bw.de/wp-content/uploads/2024/04/2024_04_18_ligabw_Erhebung_UMA_LigaBW_und_VPK_11_2023.pdf)



allen jungen Menschen im Rahmen des SGB VIII zusteht. Aus diesem Grund mahnt die Liga-BW in Anerkennung der herausfordernden krisenhaften Situation sowohl die Schutzbedürftigkeit als auch die Rechte minderjähriger junger Menschen an und appelliert:

## Handlungsbedarfe

### Rechte aller jungen Menschen jeder Herkunft nicht weiter aushöhlen und wieder herstellen

Die Forderung, eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, beliebig gewählt männliche UMA ab 16 Jahre aus der Jugendhilfe herauszunehmen, in der Unterstellung, dass diese keinen individuellen Hilfebedarf und kein Schutzbedürfnis hätten, stellt eine Diskriminierung dar und widerspricht sowohl den UN Kinderrechten, insbesondere Art. 22 UN KRK, als auch verfassungsrechtlichen Vorgaben (Art. 3 Abs. 3 GG). Wir stellen erneut klar: Alle jungen Menschen haben in Deutschland dieselben Rechte. Bereits mit den gesonderten Rahmenbedingungen und den Notunterkünften für UMA erfahren aktuell viele junge Menschen nicht die Förderung, die sie benötigen. Ein Herausnehmen aus der Jugendhilfe würde einen unverantwortlichen Rechtsbruch darstellen, der rassistische und populistische Narrative bedient und die bereits bestehende Zwei-Klassen-Behandlung verstetigt und verschärft. Die fehlende Investition in Betreuung, Begleitung und (Aus-) Bildung der jungen Menschen hätte außerdem weitreichende und kostspielige Folgen für die Gesellschaft. Deshalb muss Ziel sein, gleiche Rechte für alle Kinder und Jugendlichen jeder Herkunft wieder herzustellen.

### Sichere Orte und Perspektiven für junge Menschen sicherstellen

Das Schaffen von Notfallunterbringungen für UMA war auch aus Sicht der Liga-BW aufgrund der angespannten personellen Situation in öffentlicher und freier Jugendhilfe unumgänglich, um alle eingereisten jungen Menschen versorgen zu können. Es ist alarmierend, dass aktuell viele der jungen Menschen außerhalb der Jugendhilfestandards untergebracht sind. Als größte Herausforderungen für einen weiteren Ausbau der Plätze sind sowohl die prekäre Personalsituation als auch die fehlenden, wohngruppentauglichen Immobilien bzw. der fehlende Wohnraum zu nennen. UMA benötigen jedoch, wie alle jungen Menschen, nach ihrer Ankunft schnell einen sicheren Ort, der ein geschütztes Aufwachsen ermöglicht. Sie sind mehrheitlich hoch motiviert und wünschen sich eine Perspektive. Diese Chance der Fachkräftegewinnung durch Bildung und Ausbildung dieser jungen Menschen muss genutzt werden. Anstrengungen von Politik, öffentlicher und freier Jugendhilfe sowie weiteren gesellschaftlichen Akteur:innen sind daher dringend gefordert, um die jungen Geflüchteten schnell aus den Notunterkünften raus und in eine individuell

fördernde, bedarfsgerechte Jugendhilfe zu bringen.

### Krisenfeste Infrastruktur zur Versorgung und Betreuung von UMA auf- und ausbauen

Die Herausforderungen sind allen Beteiligten bewusst. Die Rufe nach einem Herausnehmen einer bestimmten Gruppierung aus der Jugendhilfe ist hierbei keineswegs zielführend, zumal auch die Gemeinschaftsunterkünfte für erwachsene Geflüchtete an ihren Kapazitätsgrenzen sind. Dass Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Menschen mit Blick auf das Kindeswohl grundsätzlich keine geeigneten Orte für Kinder und Jugendliche sind, hat auch UNICEF Deutschland klar benannt.<sup>5</sup> Die Liga-BW begrüßt deshalb, dass Sozialministerium und Landesjugendamt BW sich klar gegen eine Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten außerhalb des gesetzlichen Rahmens der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) aussprechen. Umso wichtiger ist es, die Praxis der Notunterbringungen schnellstmöglich zu überwinden. Die größten Herausforderungen bleiben auf allen Ebenen das Finden von Personal und geeigneten Immobilien, insbesondere mit langfristiger Perspektive. Hier gilt es, gemeinsam als Verantwortungsgemeinschaft die Anstrengungen zu intensivieren, um neben einer verlässlichen Finanzierung auch krisenfeste Grundstrukturen im Sinne von Vorhaltestrukturen mitzudenken und zu planen. Der Ausbau von weniger personalintensiven Angeboten beispielsweise des Jugendwohnens nach § 13 (3) SGB VIII kann zur Unterbringung der jungen Geflüchteten sinnvoll und hilfreich sein, deren Bedarf ausschließlich in einer Begleitung zur schulischen und beruflichen Integration liegt. Perspektivisch müssen alle Akteur:innen vor Ort in der Lage sein, in gemeinsamer Anstrengung mittel- und langfristige Lösungen und Vorhaltestrukturen zu schaffen. Dies betrifft vor allem die öffentliche und freie Jugendhilfe, aber auch die Schule, Unterstützungsangebote im Übergang Schule – Beruf sowie das Gesundheitssystem. Sie dürfen nicht erneut mit den zu bewältigenden Aufgaben allein gelassen werden.



liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.



Stauffenbergstr. 3 | 70173 Stuttgart  
T: 0711 61967-0 | E: info@liga-bw.de  
www.liga-bw.de

Erschienen: April 2024

<sup>5</sup> Deutsches Komitee für UNICEF e.V./Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg): „Das ist nicht das Leben“. Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Zusammenfassung.